

Der Vizerektor für Lehre
Büro der Vizerektoren

Karlsplatz 13/ E006
A 1040 Wien

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
z.Hd. Mag.a Christine PERLE
Teinfaltstrasse 8, Zimmer 351
1014 Wien

O.Univ.Prof.Dr.techn. Adalbert Prechtel

[T] +43-1-58801-401 39
[F] +43-1-58801-401 96
[E] adalbert.prechtel@tuwien.ac.at
[W] www.tuwien.ac.at

christine.perle@bmwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

unser Zeichen
GZ 30002.00/012/10

Sachbearbeitung/DW:

Datum
Wien, 14.12.2010

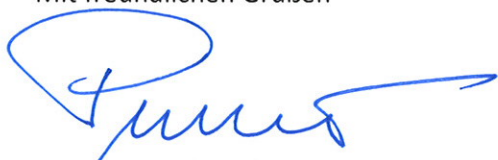
GZ BMWF-52.250/0134-I/6/2010

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002

Die vorgeschlagene Regelung ist nicht geeignet, Kapazitätsengpässe und damit Qualitätsverluste in bereits über mehrere Jahre besonders stark nachgefragten Bachelorstudien zu verhindern. Eine Festlegung der Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern auf Grundlage der durchschnittlichen Anzahl der letzten fünf Jahre kann im gleichzeitig vorgegebenen finanziellen Rahmen nur die unvermeidbaren Studienbedingungen in diesen Studien festschreiben und ist deshalb nachdrücklich abzulehnen.

Die verantwortungsvolle Festlegung der Anzahl von Studienplätzen muss von den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten ausgehen. Diese lassen sich nach anerkannten Verfahren ermitteln, etwa nach dem Muster der deutschen Kapazitätsverordnung aus den verfügbaren personellen Ausstattungen und den curricularen Normwerten für die einzelnen Studien. Werden diese Kapazitäten von gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten aus als zu niedrig erkannt, sind sie im Zuge von Leistungsvereinbarungen stufenweise zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



O.Univ.Prof. Dr. Adalbert Prechtel
Vizerektor für Lehre